

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2088

Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft: Änderung der Ausweisverordnung und des Gebührentarifes Inkrafttreten

1. Erwägungen

Mit den beiden Beschlüssen vom 24 Juni 2009, nämlich Beschluss Nr. RG 006c/2009 (Änderung der Ausweisverordnung) und Beschluss Nr. RG 006b/2009 (Änderung des Gebührentarifes) hat der Kantonsrat die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der biometrisierten Ausweise im Kanton geschaffen. Parallel dazu geht die Umstellung des Verfahrens für nicht biometrisierten Ausweise für Schweizer Staatsangehörige einher. Gemäss Feststellungen der Staatskanzlei vom 2. Oktober 2009 sind die entsprechenden Beschlüsse des Kantonsrates ordnungsgemäss im Amtsblatt publiziert worden. Die Referendumsfrist ist bei Erlassen unbenutzt abgelaufen.

Das Inkrafttreten wird für beide Beschlüsse auf den 1. März 2010 festgesetzt, d.h. auf den Tag, ab dem das neue kantonale Ausweiszentrum operativ ist.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderung der Ausweisverordnung gemäss Beschluss des Kantonsrates Nr. RG 006c/2009 vom 24. Juni 2009 tritt am 1. März 2010 in Kraft
- 2.2 Die Änderung des Gebührentarifes gemäss Beschluss des Kantonsrates Nr. RG 006b/2009 vom 24. Juni 2009 tritt am 1. März 2010 in Kraft.
- 2.3 Der Inkrafttretensbeschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – LL0717
Abt. Migration / Schweizer Ausweise
Amtsblatt

2

BGS

GS